Stadt Wiesmoor

XX. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

M. 1:5.000



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



gemischte Baufläche

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

XX Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
Die Stadt Wiesmoor hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB den Bebauungsplan Nr. D 16 "Hauptstraße" durchgeführt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Wiesmoor am gefasst. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor im Wege der Berichtigung angepasst.
Wiesmoor, den
Stadt Wiesmoor
(Bürgermeister)

Stadt Wiesmoor

XX. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Anpassung an den Bebauungsplan Nr. D 16 "Hauptstraße" im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

M. 1:5.000